

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Schriftleitung: Otto Raier, D'orf, Florstr. 7.

Nummer 18

Düsseldorf, den 6. Mai 1933

Versandort Krefeld

Treue zur Bewegung!

M. Es ist nicht schwer, in guten Zeiten zu einer Sache zu stehen, die „sich lohnt“. Es ist nicht schwer, einer Bewegung „treu“ zu sein, solange man etwas davon hat und daran profitiert.

Die wirkliche Treue zu einer Sache oder zu einer Bewegung zeigt sich erst in jenen Zeiten der Stürme und der Not — wenn es nicht mehr zu „lohnend“ scheint oder wenn es gar riskant wird.

Nicht das waren die Vorkämpfer der Gewerkschaftsbewegung, die in die Gewerkschaften eintraten, als es schon nicht mehr gefährlich war und die Bewegung sich durchgesetzt hatte. Nicht das waren die bewährten Veteranen, die „mitmachten“, als die Bewegung und ihre Arbeit schon Früchte trug und das Mitmachen ihnen „etwas einbrachte“. Die treuen Kämpfer waren jene, die etwas, ja wenn es sein mußte alles aufs Spiel setzten und unbeirrt um drohende Stürme und Gefahren zur Bewegung standen.

Erst im Kampfe erprobt und bewährt sich die Gesinnung, die Treue und der Wert des Menschlichen. Das gilt auch hier: Mancher riß den Mund weit auf und — fiel doch um, Mancher andere aber machte nichts her — aber stand fest und unbeirrt. Auf jene Aufrechten aber wurde die Bewegung gebaut — sie waren das lebendige Fundament. Sie waren die Träger.

So war es, und so ist es auch heute noch. Viele Leute reden und schreiben vom „Ende der Gewerkschaften“. Ein „Ende der Gewerkschaften“ kann nur kommen, wenn die Mitglieder selber „ein Ende machen“. Denn: die Mitglieder sind die Gewerkschaften. Nicht die Angestellten, nicht die Geschäftsstellen und der Apparat — die Mitglieder selbst sind die Bewegung! Wenn darum die Mitglieder selbst sich nicht irren lassen, gibt es auch kein „Ende der Gewerkschaften“.

Sorgen und trachten wir also, diesem Verede und Geschreibe selbst ein Ende zu machen, indem wir unsere Energie in der Aufklärung und Werbung für den Gewerkschaftsgedanken verdoppeln und verdreifachen! Klären wir die Verwirrten auf, sammeln wir die Abseitigen und schließen wir unsere Reihen noch fester!

„Gewerkschaftsverbot“? — Die Regierung denkt nicht daran — wir haben es wiederholt betont und mit Ausführungen führender Regierungsmitglieder bewiesen. Darum ist das Verbot vom „Gewerkschaftsverbot“ nichts anderes als ein Dummensinn, eine absichtliche Stimmungsmache gewisser Gewerkschaftsgegner, die mit diesem Verede hausieren gehen. Sie heucheln plötzlich eine „Freundschaft“ für die Arbeiter, die jedem überlegenden Arbeiter reichlich zweifelhaft vorkommen muß. Denn wir wissen es aus der Vergangenheit: Diesen „Arbeiterfreunden“ und „Auch-Arbeitern“ geht es nicht um die Sache der Arbeiter, sondern um ihre Sache. Darum auch ihr Verede von einem angeblichen „Gewerkschaftsverbot“. Sie werden damit den Gewerkschaften nicht Abbruch tun können, wenn die Mitglieder sich nicht irren lassen.

Sich nicht irren lassen! — Das ist es, worauf es ankommt! Je weniger die Mitglieder auf das Verede anderer Leute geben, je weniger sie vor allem auf jene gewerkschaftsfeindlichen Reden hören, um so weniger wird man den Gewerkschaften etwas anhaben können. Denn: wiederum sagen wir's: Die Mitglieder selbst sind die Gewerkschaft. Stehen die Mitglieder fest, steht auch die Gewerkschaft fest!

Mag der oder jener mankeltüchtig werden! Mag der oder jener das Hasenpanier ergreifen! Darauf kommt es nicht an. Dürre Äste müssen brechen, wenn der Sturm geht. Treibholz mag treiben. Wenn der Stamm nur fest steht — wenn der Kern sich nur bewährt! Dann können Sturm und Krise nur nützen.

Die Gewerkschaften wurden, was die Mitglieder aus ihnen gemacht haben. Die Gewerkschaften werden auch in Zukunft das sein, was die Mitglieder aus ihnen machen. Denken wir daran und stehen wir fest und unbeirrt zu unserer Sache. Beweisen wir, daß es uns ernst ist mit dem Grundsatz:

Treue zur Bewegung!

Vom Tarifvertrag zur Tarifgemeinschaft

Der Leiter unserer Tarifabteilung macht in den folgenden Ausführungen beachtenswerte Vorschläge zum Um- bzw. Ausbau des bestehenden Tarifwesens im berufsständischen Sinne, die wir der besonderen Beachtung unserer Mitglieder empfehlen. Die Schriftlfg.

Die Tarifverträge in ihrer heutigen Form sind das Produkt langjähriger Entwicklung. Obgleich kein Mensch behaupten wird, daß sie in ihrer derzeitigen Form etwas Vollkommenes darstellen, so hat sich doch andererseits gezeigt, daß sie sowohl in Zeiten der Hochkonjunktur, als auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen geeignet sind, den wirtschaftlichen Frieden zu wahren und eine gewisse Gleichheit der Arbeitsbedingungen in den einzelnen Industrien und Gewerben zu gewährleisten. In der heutigen Zeit der Krise, wo ein Unternehmer den andern im Preise zu unterbieten versucht, liegt es im Interesse von Arbeitgebern und Arbeitern, daß wenigstens keine gegenseitige Unterbietung auf Kosten der Löhne erfolgen kann. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß in der Jetztzeit mancher Käufer gegen die Tarifverträge verstummt ist. Man wird das Gefühl nicht los, daß auch in den vergangenen Jahren der Kampf weniger dem Tarifvertrag an sich als dem Inhalt desselben gegolten hat.

Wir aber können und wollen unsere Stellung nicht davon abhängig machen, ob die jeweils in einem Tarifvertrag getroffenen Regelungen alle unsere Wünsche befriedigen oder nicht. Wir bejahen die Tarifverträge.

Wenn auch jetzt im großen und ganzen der Streit um Wert oder Unwert der Tarifverträge abgeklaut ist, so muß doch gesagt werden, daß insbesondere die Art der bisherigen Tarifverhandlungen und das Verhältnis der Tarifvertragsparteien untereinander nicht befriedigen können. Die bisherige Art der Verhandlungen war doch allzusehr darauf abgestellt, den Vertragspartner zu übervoiteilen. Welsch wurden die Verhandlungen statt von Sach- und Fachkennern von „Nur-Taktikern“ geführt oder doch entscheidend beeinflusst. Geregelt wurden auch meist nur solche Fragen, auf deren Regelung beide Vertragsparteien Wert legten. Fragen dagegen, die die eine oder die andere Partei besser in den einzelnen Betrieben durchzuführen oder durchzukämpfen glaubte, wurden aus dem Vertrage herausgelassen; desgleichen Fragen, deren Regelung schwierig erschien. (Mehrstufl. bzw. Mehrmaschinenbedienung.) So wurde bei manchen Tarifabschlüssen schon der Grund zu betrieblichen Auseinandersetzungen oder zu Prozessen vor den Arbeitsgerichtsbehörden gelegt. Daneben waren die Parteien allzu leicht gewillt, die Verantwortung von sich auf die staatlichen Schlichtungsinstanzen abzuwälzen und diese dann durch Androhung von Kämpfen unter Druck zu setzen. — Wenn dann diese staatlichen Instanzen nicht alle Wünsche erfüllen, wurde auf den „Zwangstarif“ und die staatliche Bevormundung geschimpft. Soll nicht der ganze Tarifgedanke schwersten Schaden erleiden, so muß mit der geschichtlichen Praxis radikal gebrochen werden. Dazu ist zunächst erforderlich, daß das Verhältnis der Tarifvertragsparteien untereinander ein anderes, ein besseres wird.

Beide Seiten müssen den ersten Willen aufbringen zur Zusammenarbeit zum Besten ihrer Industrie und aller in ihr Tätigen, ganz gleich, ob es sich um Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte handelt.

In Stelle der bisherigen Taktik muß die offene Aussprache über die Lage des Berufszweiges und der darin Tätigen treten. Dabei wird nicht zu umgehen sein, daß die Arbeitgebervertreter, statt wie bisher Behauptungen und Allgemeinheiten zu verwenden, konkrete Unterlagen über die Lage ihres Gewerbes und einzelner Werke beibringen müssen. Notfalls ist die Gegenseite zur Vertraulichkeit dieser Angaben, soweit sie einzelne Werke betreffen, zu verpflichten.

Die Verantwortung für die Tarifabschlüsse muß mehr noch als bisher den Vertragsparteien überlassen bleiben.

Sie haben unter eigener Verantwortung, aus ihrer Sachkenntnis heraus die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Dabei sollten alle Fragen, die Anlaß zu betrieblichen oder Gesamtstreitigkeiten geben könnten, in die Regelung einbezogen werden. Besser dauern die Verhandlungen etwas länger, besser werden hier Schwierigkeiten überwunden, als daß später neue Beunruhigung in einzelne Betriebe oder in die ganze Industrie hineingetragen wird.

Es wird aber immer Fälle geben, in denen eine Einigung unter den Parteien nicht so ohne weiteres möglich ist. In diesen Fällen müßte unter Hinzuziehung eines Unparteiischen eine Einigung versucht werden. Falls sich die Parteien über einen solchen nicht einigen, müßte die Aufsichtsbehörde einen solchen ernennen. Zu überlegen wäre, ob nicht die Vorsitzenden der staatlichen Schlichtungsausschüsse ein für allemal als solche bestellt werden sollen.

Ist auch dann eine Einigung nicht zu erzielen, so wäre die Streitfrage einem für jede Industrie bzw. für jedes Gewerbe zu bildenden Tarifeinigungsamt zu übertragen. Dieses müßte aus einem unparteiischen Vorsitzenden und einer geringen Anzahl von gleichmäßig der Arbeitgeber-

und Arbeiterseite entnommenen Beisitzern bestehen, unter denen sich jedoch keine aus den unmittelbar betroffenen Bezirken finden dürfen. — Dieses Tarifeinigungsamt hat in erster Linie eine Verständigung zu versuchen. Diese gelingt dann, wenn solche Personen, die nicht direkt beteiligt sind und über der Sache stehen sollten, leichter als unter den direkt Beteiligten. Zum Beweis hierfür sei auf das zentrale Schiedsgericht für die Textilindustrie von 1929, in dem für 22 Tarifbezirke einstimmige Schiedsprüche gefällt wurden, und auf das zentrale Abkommen vom 25. 2. d. J., durch das die Tarifverträge für 600 000 Textilarbeiter verlängert wurden, hingewiesen. Sollte jedoch auch hier eine Verständigung unmöglich sein, so wäre hier ein Schiedspruch zu fällen. Für den Fall der Einstimmigkeit müßte er für beide Parteien bindend sein. Im anderen Falle müßte er durch das Tarifeinigungsamt dem zuständigen Schlichter eingereicht werden, der von Amtswegen über eine evtl. Verbindlichkeitserklärung zu entscheiden hätte.

Erst wenn alle Instanzen durchlaufen sind, sollen die Parteien volle Handlungsfreiheit zur Austragung der Differenzen haben.

In den einzelnen Tarifverträgen müßten gleichfalls Instanzen zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten vorgeesehen werden. Ebenso müßte aus den Tarifvertragsparteien heraus eine Instanz geschaffen werden, die die Durchführung des Tarifvertrages überwacht und bei Verstößen nicht nur die Herstellung des tariflichen Zustandes erzwingen, sondern ebenso Strafen verhängen kann. Dieser Instanz könnte ebenso die Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsbestimmungen übertragen werden. Auf diesem Wege kämen wir dann zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Berufe.

Selbstverständlich kann sich der Staat einer gewissen Einflußnahme auf die Gestaltung aller dieser Dinge nicht begeben.

Deshalb muß er die Tätigkeit der Tarifgemeinschaften durch besondere Kommissare, etwa gleich den bisherigen Schlichtern, überwachen. Diesen Kommissaren ist nicht nur jeder Tarifabschluß, sondern auch jede Tarifkündigung anzugeigen. Er kann gegen solche Tarifbestimmungen, die gegen die Gesetze oder gegen staatliche Interessen verstoßen, Einspruch erheben und ihre Abänderung verlangen.

Alle Betriebe und alle darin beschäftigten Arbeiter müssen unter die Bestimmungen des für den Industrie- oder Gewerbebezirk geltenden Reichs-, Bezirks- oder Ortsstatutes fallen. Außerdem, die durch Sonderregelung die Durchführung der gemeinsam geschaffenen Bestimmungen erschweren, müssen ohne das bisherige langwierige Allgemeinverbindlichkeitsverfahren erfaßt werden.

Die für die Überwachung der Durchführung des Tarifvertrages geschaffene Instanz muß periodisch zusammenzutreten, um die mit den Tarifbestimmungen gemachten Erfahrungen zu beraten und um zu überlegen, welche neuen Fragen mit in die gemeinschaftlichen Regelungen aufzunehmen sind. Auch müssen auf Antrag einer Partei alle sonstigen den Beruf betreffenden Fragen besprochen werden. Auch müßte diese Instanz als die einzig berufen zur Vertretung gemeinsamer Berufsinteressen gegenüber den Behörden anerkannt werden.

Zunächst wird freilich sehr viel davon abhängen, ob auf beiden Seiten der gute Wille zur vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit vorhanden ist.

Ohne dieses vertrauensvolle Gemeinschaftsgefühl können zwar die äußeren Formen, aber nicht die wirklichen Verhältnisse geändert werden. Auf eine Änderung der Formen kommt es uns jedoch nicht in erster Linie an. Es kommt uns darauf an, in gemeinsamer Arbeit bessere Verhältnisse zu schaffen, einer Industrie, die ihre Aufgabe im Volksganzen erfüllen und möglichst vielen Volksgenossen lohnende Beschäftigung geben kann.

Deutsch - Christlich - Sozial

Deutsch

bedeutet die Bereitschaft, für Deutschlands Befreiung aus den Sklavenfesseln des Versailles Vertrags mit allen Kräften zu kämpfen und, wenn es sein muß, sich zu opfern.

Deutsch bedeutet Festhalten an einem unabhängigen, freien Deutschland.

Deutsch bedeutet den Kampf um die politische Einigung auch mit den deutschen Stämmen Osterrates.

Deutsch bedeutet Bestehen auf bodenständige Kultur, auf echtes Volkstum.

Deutsch bedeutet endlich die Achtung vor den Eigenarten der deutschen Stämme und dem historisch Gewordenen.

Christlich

bedeutet die Anerkennung der christlichen Kultur als Grundlage des Staates, nicht nur als Phrase, sondern in der bewußten Entschlossenheit, alles das entschieden abzulehnen und zu bekämpfen, das aus der materialistischen und mechanistischen Geschichtsauffassung einer unchristlichen Kulturepoche entstanden ist.

Christlich bedeutet auch den Kampf um die Durchführung des Gedankens der ausgleichenden Gerechtigkeit im Leben der Völker zueinander.

Sozial

bedeutet die Verwirklichung der organischen Auffassung von Staat und Gesellschaft, also lebendige Verankerung jedes einzelnen im Ganzen. — Sie bedeutet Ablehnung des atomisierenden Individualismus und des mechanisierenden Zwangssozialismus.

Sozial bedeutet die prinzipielle Anerkennung des Arbeitnehmers als Subjekt und gleichberechtigten Trägers der Produktion mit allen Konsequenzen. — Ein soziales Programm fordert daher auch Ordnung der Wirtschaft, soweit überhaupt die Wirtschaftsentwicklung vom freien Ermessen der Menschen abhängig gemacht werden kann.

Adam Stegerwald auf dem Essener Kongress im Jahre 1922.

und Arbeiterseite entnommenen Beisitzern bestehen, unter denen sich jedoch keine aus den unmittelbar betroffenen Bezirken finden dürfen. — Dieses Tarifeinigungsamt hat in erster Linie eine Verständigung zu versuchen. Diese gelingt dann, wenn solche Personen, die nicht direkt beteiligt sind und über der Sache stehen sollten, leichter als unter den direkt Beteiligten. Zum Beweis hierfür sei auf das zentrale Schiedsgericht für die Textilindustrie von 1929, in dem für 22 Tarifbezirke einstimmige Schiedsprüche gefällt wurden, und auf das zentrale Abkommen vom 25. 2. d. J., durch das die Tarifverträge für 600 000 Textilarbeiter verlängert wurden, hingewiesen. Sollte jedoch auch hier eine Verständigung unmöglich sein, so wäre hier ein Schiedspruch zu fällen. Für den Fall der Einstimmigkeit müßte er für beide Parteien bindend sein. Im anderen Falle müßte er durch das Tarifeinigungsamt dem zuständigen Schlichter eingereicht werden, der von Amtswegen über eine evtl. Verbindlichkeitserklärung zu entscheiden hätte.

Erst wenn alle Instanzen durchlaufen sind, sollen die Parteien volle Handlungsfreiheit zur Austragung der Differenzen haben.

In den einzelnen Tarifverträgen müßten gleichfalls Instanzen zur Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten vorgeesehen werden. Ebenso müßte aus den Tarifvertragsparteien heraus eine Instanz geschaffen werden, die die Durchführung des Tarifvertrages überwacht und bei Verstößen nicht nur die Herstellung des tariflichen Zustandes erzwingen, sondern ebenso Strafen verhängen kann. Dieser Instanz könnte ebenso die Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutz- und Unfallverhütungsbestimmungen übertragen werden. Auf diesem Wege kämen wir dann zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Berufe.

Selbstverständlich kann sich der Staat einer gewissen Einflußnahme auf die Gestaltung aller dieser Dinge nicht begeben.

Deshalb muß er die Tätigkeit der Tarifgemeinschaften durch besondere Kommissare, etwa gleich den bisherigen Schlichtern, überwachen. Diesen Kommissaren ist nicht nur jeder Tarifabschluß, sondern auch jede Tarifkündigung anzugeigen. Er kann gegen solche Tarifbestimmungen, die gegen die Gesetze oder gegen staatliche Interessen verstoßen, Einspruch erheben und ihre Abänderung verlangen.

Alle Betriebe und alle darin beschäftigten Arbeiter müssen unter die Bestimmungen des für den Industrie- oder Gewerbebezirk geltenden Reichs-, Bezirks- oder Ortsstatutes fallen. Außerdem, die durch Sonderregelung die Durchführung der gemeinsam geschaffenen Bestimmungen erschweren, müssen ohne das bisherige langwierige Allgemeinverbindlichkeitsverfahren erfaßt werden.

Die für die Überwachung der Durchführung des Tarifvertrages geschaffene Instanz muß periodisch zusammenzutreten, um die mit den Tarifbestimmungen gemachten Erfahrungen zu beraten und um zu überlegen, welche neuen Fragen mit in die gemeinschaftlichen Regelungen aufzunehmen sind. Auch müssen auf Antrag einer Partei alle sonstigen den Beruf betreffenden Fragen besprochen werden. Auch müßte diese Instanz als die einzig berufen zur Vertretung gemeinsamer Berufsinteressen gegenüber den Behörden anerkannt werden.

Zunächst wird freilich sehr viel davon abhängen, ob auf beiden Seiten der gute Wille zur vertrauensvollen Gemeinschaftsarbeit vorhanden ist.

Ohne dieses vertrauensvolle Gemeinschaftsgefühl können zwar die äußeren Formen, aber nicht die wirklichen Verhältnisse geändert werden. Auf eine Änderung der Formen kommt es uns jedoch nicht in erster Linie an. Es kommt uns darauf an, in gemeinsamer Arbeit bessere Verhältnisse zu schaffen, einer Industrie, die ihre Aufgabe im Volksganzen erfüllen und möglichst vielen Volksgenossen lohnende Beschäftigung geben kann.

J. B.

Eine ausgehöhlte Versicherung

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ihre Abrechnung für den Monat Februar vorgelegt. Die Gesamteinnahme betrug 77,1 Millionen Mark. Davon wurden 38,8 Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung und 3,1 Millionen Mark für Kurzarbeiterunterstützung verausgabt. Insgesamt wurde für versicherungsmäßige Unterstützung die Summe von 41,9 Millionen Mark gezahlt. Somit hätte sich für den Monat Februar ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten ein Ueberschuß von 35,2 Millionen Mark ergeben müssen. Tatsächlich ergab sich jedoch ein Fehlbetrag von 20,5 Millionen Mark.

Dieser Fehlbetrag hat seine Ursache in der scharfen Heranziehung der Reichsanstalt für versicherungsfremde Zwecke. Allein die Krisenfürsorge mußte mit einer Summe von 26 Millionen Mark bezuschußt werden. Weitere Zuschüsse waren erforderlich zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden, für den freiwilligen Arbeitsdienst und für das Notwerk der deutschen Jugend. Der Monat Januar hatte mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17,9 Millionen Mark abgeschlossen. Zusammen mit dem Fehlbetrag von Februar ergibt dies die Summe von 38,4 Millionen Mark. Der angesammelte Fonds bei der Reichsanstalt hat sich durch diese hohen Aufwendungen für versicherungsfremde Zwecke auf 69,4 Millionen Mark vermindert. Wird in dieser Weise noch einige Monate weiter gewirtschaftet, dann dürfte der Fonds und damit die letzte Reserve der Reichsanstalt bald verzehrt sein.

Die Gesamtsumme, die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bis Ende Februar für Zwecke ausgegeben werden mußte, die mit der Versicherung nichts zu tun haben, belief sich auf etwa 280 Millionen Mark. Es handelt sich hierbei um Ausgaben, die normalerweise aus allgemeinen Steuermitteln aufzubringen sind. Hieraus ist ersichtlich, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu einem guten Teil als Steuern zu werten sind. Weil diese Beiträge nur von der Arbeitnehmerschaft geleistet werden, handelt es sich dabei um eine durchaus einseitige Steuer.

Bringt man diese Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung in Zusammenhang mit anderen Zweigen der Sozialversicherung, etwa der

Invalidenversicherung

dann ergibt sich sofort das Unhaltbare der gegenwärtigen Situation. Das Vermögen der Invalidenversicherung schwindet von Jahr zu Jahr mehr dahin, weil die Einnahmen an die Ausgaben nicht mehr herantreiben. Die Leistungen der Invalidenversicherung mußten bereits mehrmals gekürzt werden. Hier weitere Kürzungen vorzunehmen, dürfte unmöglich sein, soll nicht die ein Menschenleben währende Beitrags-

Nationalsozialistische Führung gegen Sonderaktionen

In den letzten Wochen sind im Drange der Geschehnisse an verschiedenen Orten Sonderaktionen erfolgt, die sich nicht immer in dem wünschenswerten Rahmen der rein gesetzlichen Grenzen gehalten haben. Dazu gehören auch jene örtliche Eingriffe in die Betriebe und in das Recht der ordnungsmäßig gewählten Betriebsvertretungen, die ohne Auftrag und Vollmacht der zuständigen Behörden und Regierungsstellen erfolgten.

Nachdem bereits in der vergangenen Woche eine viel beachtete Erklärung des Herrn Ministers Hugenberg veröffentlicht wurde, worin der Wirtschaftsminister ausdrücklich darauf hinweist, daß solche unautorisierte Eingriffe in die bestehenden Wirtschaftsorganisationen die Rechtslage nicht ändern können, ist dieser Tage von der Leitung der Nationalsozialistischen Partei erneut folgende beachtenswerte Verlautbarung in der national-

sozialistischen Presse bekanntgegeben worden:

Berlin, den 24. April. Mit Wirkung vom 25. April 1933 ist sämtlichen Parteistellen unterstellt, Kommissare in irgend welchen Betrieben einzusetzen. Sollte ihnen die Einsetzung eines Kommissars in einem Unternehmen als unbedingt notwendig erscheinen, so ist die Genehmigung des Verbindungsstabes der NSDAP in Berlin einzuholen. Sacharbeiter im Verbindungsstab ist Dr. Otto Bagenr. Dem Versuch um Einsetzung eines Kommissars muß eine genaue Aufklärung der Notwendigkeit sowie die Genehmigung des beabsichtigten Kommissars zugrunde liegen. Erst nach erteilter Genehmigung des Verbindungsstabes darf dann der Kommissar eingesetzt werden.

Leiter des Verbindungsstabes.
gez.: Reiner.

zahlung zu dieser Versicherung sinnlos werden.

Angeht diese Tatsachen ist die Forderung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nach einer Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zugunsten der Invalidenversicherung durchaus am Platze. Der gegenwärtige Zustand, daß Beiträge von Arbeitnehmern ihrem eigentlichen Versicherungszweck nicht zugeführt werden, obgleich einzelne Versicherungszweige sich in den größten finanziellen Schwierigkeiten befinden, ist unhaltbar. Wir erwarten von der geplanten Neuordnung der Sozialversicherung, daß diese Dinge grundlegend geändert werden.

S. W.

Voranschlag der Arbeitslosenhilfe für das Jahr 1933/34

Die Arbeiten an der Aufstellung des Etats für die Arbeitslosenhilfe für das Rechnungsjahr 1933/34 sind, soweit sie von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorbereitet werden, fast abgeschlossen. Im Gegensatz zu der außerordentlich unübersichtlichen Gestaltung des finanziellen Bildes der Reichsarbeitslosenhilfe im Rechnungsjahr 1932 soll für das neue Rechnungsjahr 1933/34 eine klarere Lösung angestrebt werden.

Der neue Finanzplan geht von einer Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes aus und wenn auch diese Entwicklung nicht vorausgesehen werden kann, so ist als Berechnungsgrundlage des Finanz-

planes für das Rechnungsjahr 1933/34 doch mit einem gewissen Vorbehalt eine Gesamtzahl von 5 Millionen Arbeitslosen angenommen worden. Zu dieser Annahme ist man unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl der letzten Rechnungsjahre gekommen. Im Rechnungsjahr 1929 betrug die durchschnittliche Arbeitslosenzahl 2 Millionen, 1930 = 3,5 Millionen, 1931 = 4,8 Millionen und 1932 = 5,6 Millionen.

Als durchschnittlicher monatlicher Unterzugaufwand einschließlich der Sozialbeiträge ist bei der Aufstellung des Etats ein Betrag von 48 Reichsmark zu Grunde gelegt worden. Dieser Betrag entspricht dem Durchschnitt der zur Zeit notwendigen Aufwendungen in der Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und Wohlfahrtsunterstützung. Die Aufwendungen für diese drei Gruppen betragen zur Zeit in der All RM. 44,—, in der Kra RM. 52,— und in der Wohlu RM. 42,50.

Das durchschnittliche monatliche Aufkommen der Beiträge zur Reichsanstalt wird für das Rechnungsjahr 1933/34 auf 90 Millionen (1932 = 88,7 Mill.) geschätzt. Das durchschnittliche monatliche Aufkommen der Ausgaben zur Arbeitslosenhilfe nach Abzug der Verwaltungsausgaben wird auf 42 Millionen RM. veranschlagt. Der Gesamtbetrag einer Arbeitslosenhilfe, der nicht nur den Unterzugaufwand der Sozialbeiträge umfaßt, sondern auch die Ausgaben für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Kurzarbeiterunterstützung, für den freiwilligen Arbeitsdienst und andere Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit sowie auch der Verwaltungskosten, wird mit 2,4 Millionen RM. in Ansatz gebracht.

Keine offenen Arbeitslager mehr

Die Arbeitsdienstfrage steht bekanntlich vor grundlegenden Neuerungen.

Was die vor einigen Tagen vom Reichskommissar für den Arbeitsdienst angeordnete Auflösung der offenen Arbeitsdienstlager anbelangt, so sei im Zusammenhang damit auf das Schreiben hingewiesen, das der Reichskommissar aus diesem Anlaß an die Bezirksführer und Bezirkskommissare gerichtet hat. Darin heißt es u. a., daß die Vorbereitung der Arbeitsdienstpflicht es notwendig macht, die offenen Maßnahmen sofort auszuschalten, um die vorhandenen Mittel für den Aufbau der Arbeitsdienstpflicht zu konzentrieren und sie auch in der wirtschaftlichen Gesamtplanung der Arbeiten sinnvoll anzusetzen. Demnach sind die laufenden offenen Maßnahmen, wenn dies wirtschaftlich zu rechtfertigen ist, stillzulegen oder unter Abkürzung der Frist abzuwickeln. Wo das nicht möglich ist, sind die offenen Lager möglichst schnell in Notstandsarbeiten oder in geschlossene Lager abzumandeln. Das letztere kommt aber nur dann in Frage, wenn bei den Dienstträgern und bei der Art der Maßnahmen die Gewähr dafür gegeben ist, daß diese sich für ein Stammlager zur Vorbereitung des Arbeitsdienstes eignen. Die Anforderungen, die an ein Stammlager zu richten sind, werden noch bekanntgegeben.

In allen Fällen, in denen eine Maßnahme sich nicht für ein Stammlager eignet, oder sie sich nicht in eine Notstandsarbeit überführen läßt oder bei der Einstellung bedeutende wirtschaftliche Schädigungen entstehen, kann die offene Maßnahme als Ausnahme weitergeführt werden. Das gleiche gilt für Maßnahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme, und zwar 1932 und 1933. Bei bereits anerkannten offenen Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist die Anerkennung zurückzuziehen, mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen es sich um eine Maßnahme der angeführten Arbeitsbeschaffungsprogramme handelt oder die Zurückziehung wirtschaftliche oder finanzielle Schädigungen nach sich ziehen würde.

Die Zurückziehung der Anerkennung als auch die Stilllegung oder Abkürzung der Maßnahmen sind rechtlich einwandfrei. Anordnungen, die Erfordernisse an das Reich nach sich ziehen könnten, sind zu vermeiden. In vielen Fällen wird es sich empfehlen, den einzelnen Dienstträgern eine kurze Auslauffrist zu gewähren, um so die berechtigten Interessen sowohl der Dienst- und Arbeitsträger als auch der Arbeitsdienstwilligen selbst zu sichern.

Bis zum 30. April d. J. ist dem Reichskommissar über jede weiterlaufende offene Maßnahme, ihre Art und unter Angabe der Dienst- und Arbeitsträger, über die Zahl der noch notwendigen Lagerwerke und die Anzahl der Arbeitsdienstwilligen sowie über die Gründe der Weiterführung eingehend Bericht zu erstatten.

Sturm

Bist du einmal über Land gegangen, wenn der Sturm so recht saufe und regie, so ganz, als ob er gründlich säubern wollte? Hast du dann auch verahnt, wie gut einem der Sturm o' tut?

Wir geht's nämlich oft so. Es ist ja gar nicht so leicht zu sagen, was einem die Natur im allgemeinen, im Kreislauf eines einzigen Jahres, alles an Wohlstand bietet, und wie man jederzeit so viel in ihr finden kann! — Der Frühling, ein einziges Reich, das von Hoffen und Träumen erfüllt, der Sommer in goldener Wärme, der Herbst von Ernteerträgen schwer, der Winter in eisiger, herber Pracht.

Und dennoch, für mich hat die Natur einen ganz besonderen Reiz, das ist — der Sturm. Wenn irgend etwas mir inneren Gleichgewicht in Gefahr bringt — und fast jeder Mensch ist mir schließlich alle, daß aus dem Körper kommen könnte —, wenn ich über irgend etwas mit mir selbst ins Klare kommen muß, dann ist's ein Glück für mich, wenn ich möglichst bald einmal hinaus kann. Fort aus den engen Räumen, fort auch von Menschen, die mir vielleicht sehr gern und gut tun, die mir aber schließlich auch nicht helfen können.

Rein muß ich dann sein, und mich ein Gegen, wenn mit dem an der nächsten Regibiegung brandender Sturm begegnet. Dann weiß ich: „Es wird gut werden!“ So mag's einem armen Menschen zu Mut sein, der eine Katze beginnt und sich glaubt, daß sie ihn kuriert.

Aber je verschiedener brauche ich auch, und durch den Sturm zu gehen. Was den Körper anbelangt, brauche ich vor allem einen wackeren Mantel, der so recht warm hält und in dem man die Hände möglichst tief in die Taschen vergraben kann. Und zudem brauche ich Gesehneheit. Ich muß wenigstens den jeuen d. i. l. e n zum Überleben haben. Und was den Geist anbelangt, brauche ich einen ehrlichen, aufrechten, ganz nüchternen Sachverhalt und Klarheit zu finden und mich für das Gute, für das Recht zu entscheiden.

So könnte ich nunmehr, auf weite Sicht bis ich allem, mein einziger Helfer ist der Sturm. Sein lautes Lachen hält allen anderen Sturm von mir fern. Seine ganze Kraft muß ich aufnehmen, um anfrecht und ruhig gegen den Sturm zu kommen.

Wie er mich rüttelt und wie er an mir zerrt: hätte ich irgendwelchen Land oder Wasser mit-

genommen, so würde er jetzt bestimmt verwehen und vergehen. So aber muß ich der Wind damit begnügen, wie und wild mein Haar zu zerzausen; und das ist mir gerade recht.

Der Sturm um mich und der Sturm in mir gehen aufeinander. Eine Kraft ist die andere. Beide haben sie das Ziel, alles Unnütze und Unklare wegzujagen. Erquickend halt freudig's um meine Stirn, dahinter sich die Gedanken heiß hegen, und mein Denken wird klarer und immer ruhiger, und auf einmal — ja, jetzt bin ich wieder bereit, unter die Menschen zu gehen, bin wieder in der Lage, dem Leben die Stirn zu bieten, wie ich sie eher dem Sturm bot.

Auch um dich ist Sturm, lieber Freund! Wie bist du's — ist das? Hast du Mantel und Gesehneheit, hast du Willen und festen Mut, unbedrückt deinen Weg — unseren gemeinsamen Weg in unrunder Bewegung — zu beschreiten.

Steh aufrecht und fass' geradeaus! Laß unangelegte Sorgen und Gedanken, laß jollisches „Gena“ und „Aber“ fahren. Laß unter Ziel ins Auge und sei bereit!

H. H.

Ich werde traut

Von H. E.

Vertrag. — Die Trostschwestern singen, lachen und schreien. Wärme und Ruhe lösen durch die dumpfe und geschwängerte Luft. — Menschen haben und lieben — Ein festes Gefühl verpaßt ich plötzlich in meiner Brust, ich stöcke inmitten meiner Arbeit. Ich presse die Lippen zusammen — so ein Gefühl muß verdrängt werden! Doch nicht weg! — Ich muß wehrhaft sein und gründlich — ja, endlich, die Reifezeitung weicht!

Eine merkwürdige Trägheit und Müdigkeit meines ganzen Körpers zwingt mich, jede „Abseht“ pause auszusuchen. — Das war ja sonst gar nicht meine Art! — Ich muß meine ganze Willenskraft aufbieten, um mit den Arbeitsbedingungen meiner Kollegen gleichen Schritt zu halten und nicht in den Fuß der Vorwärtler und „Leuten Keris“ zu gelangen.

Walter, was bist du denn? — Ich mußte ich oft mit mir selbst reden hören.

„Ich mag, das meint ihr wohl“ — Ich muß mich immer ans.

„Bedenke, ich sage im Büro vor der Schreib-

maschine. — Keris und ärgerlich zugleich trampelte ich einige Male das Zimmer auf und ab.

„Weiter! Weiter!“ — Klipp — klipp — klipp — klipp. — Wieder werde ich gestört: Einigkeit, als wenn mir jemand materielles Wasser über den Rücken gießt, so ist mir diesmal zumute.

„Erlöse Stunden später sehe ich im Zimmer, wo unser angelegter Wochenanlauf stattfand.“ — 10 Minuten Pause! — „Ich will mich erheben. Aber — ha, was geht das Scher! — Was ist das jetzt im Hinterkopf!“ — Als wenn Zentnerlasten auf mir lagerten, so schwer ging das hoch!

„Wart“ — denke ich, „ich werde dich schon kriegen!“

„Rein Red, welches ich bei der Hinfahrt benutzt habe, hole ich aus dem Auto, das uns alle wieder in die Heimat bringen soll; freige aber diesmal nicht auf, sondern laufe nebenher dem Parte zu.“

Rein Abendrot habe ich eingenommen, die unwillige Mutter beruhigt, als ich jetzt in meinen Lieberzieher gehüllt nach draußen schreite. — So jetzt kann ich mit meiner Kur beginnen! Ich will ihn mal kriegen, ihn heim kriegen!

Den Kopf hoch, die Brust heraus — so geht's der naheliegenden Landstraße zu. Es ist immerhin 9 Uhr und Berkehr herrscht nicht dort! — Tief einatmen durch die Nase. — Luft anhalten — langsam ausatmen. — So kommandiere ich mich selbst und jähreite framm, aber langsam die Straße auf und ab.

Die Luft ist ziemlich klar und rein; der abendliche Himmel leicht bewölkt. Dann und wann schaut der Herr Mond mit feinem vollen, zandlichen Gesicht hinter den Wolkenfächer her. Ganzlich lächelnd, als wolle er sagen: „Das ist recht, immer nun, gib ihm.“ — Menschen begegnen mir keine.

„San mal von da bis da — framm — framm — jehe weiter!“ mit strenger Haltung!

„Jetzt Kneiler werden!“ — „Jetzt allmählich Kneiler!“ — „Jetzt mal Tempo, Tempo!“

„San mal besonders tief atmen!“ — „Jetzt ganz — ganz langsam!“ — So klingen meine Kommandos durch die abendliche Stille.

„Wart, wart, ich werde euch schon kriegen!“ — „So's verrückten Organismus!“

„So's dummes Gesehne!“ — „So's dumme Gesehne und Ungelesigkeit!“ — „Wartet, wartet, halt, halt.“ — Ich beuge die

Jähne zusammen. Weiter, weiter! Auf und ab, ab und auf.

Langsam, framm, straff und fest setze ich meine Füße in Bewegung. Schnell — schneller — immer schneller fliegen sie über den Asphalt dahin. — Rasch geht mein Atem. — Meine Arme arbeiten wie Maschinenkolben. — Mein Herz kloppft hörbar.

„Schade, daß die Zeit nicht abgetoppt wurde. Ich glaube, ein neuer Geh-Rekord wäre ans Licht gekommen!“

„Jetzt würde es schon anders werden!“ — „Ich verschmauste eine Zeitlang, ehe ich ins Haus ging. Meine Mutter — die gleich alles sieht — kannte ja noch was sein!“ — Doch nein, alle meine Angehörigen waren schon zur Ruhe gegangen. Ich ging ebenfalls ins Bett.

„Kochis wurde ich öfter mach.“ — „Uuuuh, was taten mir etliche Gelenke weh!“ — „Das Anke Fußgelenk!“ — „Gaaaa — a — a!“ Ich krabbelte mich aus dem Bett. Ob ich wohl arbeiten konnte? — Bei diesem Gedanken schauerte ich zusammen. „Du bist einziger Erntehäuer!“ — „Du drohst es mir in den Ohren.“

„Rein, an arbeiten brauchte ich nicht zu denken! Ich konnte ja nicht mal stehen, geschweige denn arbeiten!“

„Hallo, Walter, aufstehen!“ so rief mich die Mutter.

„Ja — ua — ja!“ — höhnte ich, „aber ich — kann — nicht, meine Beine tun mir so weh; ich kann nicht mal stehen!“

„Re nette Beiderung.“ — leuchtete meine Mutter und sorgte für meine Entschuldigung im Betrieb. — „Das du was in der Haut hastest, das hab ich dir schon länger angesehen!“

Am anderen Tage kam der Arzt; zog die Stirn kraus und sagte: „... schön im Bett bleiben, das ist Gelenkheuma. Ich denke, wir kriegen's noch so wieder weg!“

Schulung!

Gewerkschaftliche und wirtschaftliche Schulung ist in dieser Zeit der sozialen Neugestaltung notwendiger denn je. Nur der kann die täglichen Geschehnisse klar und objektiv beurteilen, der Kenntnis besitzt von den inneren Zusammenhängen und Voraussetzungen des wirtschaftlichen und sozialen Wandens.

Die Lehrtage des Gesamtverbandes vermitteln wie kein anderes Material dieses Wissen und sind für Gewerkschaftler unentbehrlich.

Wachstumshemmungen in der Textilindustrie

Alle europäischen Textilherstellungsländer, die von altersher mit einem mehr oder minder großen Teile ihrer Produktion auf den Weltmarkt abgesetzt sind, verspüren seit Jahr und Tag den immer schärfer werdenden Wettbewerb der jungen Industrien in den außereuropäischen Erdteilen. Der japanische Ausdehnungsdrang ist nicht nur für Großbritannien mit seinen umfassenden ostasiatischen Marktinteressen zu einer brennenden Gefahr geworden, sondern berührt je länger, desto mehr alle älteren europäischen Textilländer, ja, auch die Vereinigten Staaten. Nicht genug damit, daß die Ueberseemärkte mit billigsten japanischen Erzeugnissen berannt werden, denen kein ordentlicher Wettbewerb nach herkömmlichen Begriffen gewachsen ist, selbst auf den Heimmärkten der europäischen Industrien wächst dieser Andrang ostasiatischer Waren. Die Industrialisierung Chinas, Britisch Indiens, Australiens, Südamerikas hat die Absatzhemmungen der europäischen Textilindustrie weiter in erheblichem Grade verschärft. Diese Veränderungen im Aufbau der Weltwirtschaft, welche die einstmalig eingesperrte Arbeitsteilung zwischen den europäischen Industrieländern und den kolonialen Staaten völlig gestört haben, sind nach allgemeiner Auffassung mit einer wesentlichen Ursache der ungeheuren Weltwirtschaftskrisis geworden.

von einander abzuweichen, ist aus folgenden Vergleichsziffern ersichtlich, die den Stand der Textilherzeugung des Jahres 1860 (bezogen auf 1913 = 100) wiedergeben: Großbritannien 47, Frankreich 34, Rußland (1885) 29, Deutschland 16, Vereinigte Staaten 15. Mit andern Worten: Großbritannien war schon 1860 auf dem Textilgebiete soweit fortgeschritten, daß es fast die Hälfte, Frankreich rund ein Drittel, Deutschland und die Vereinigten Staaten hingegen erst ein Sechstel bis ein Siebtel der Erzeugung des letzten Vorkriegsjahres erreichten. Großbritannien war also 1860 unbestritten das führende Textilindustrieland der Welt, eine Vorrangstellung, die freilich fortan ein immer langsames Wachstumstempo und damit eine dauernde Abnahme seines Anteils an der Weltherzeugung nach sich gezogen hat. Ein ähnliches Bild zeigen je nach dem Stande ihrer Industriearüstung von einem gewissen Zeitpunkt ab alle „alten“ Industriestaaten.

In der Nachkriegszeit beginnen die durch die europäischen Erschütterungen begünstigten weltwirtschaftlichen Strukturwandlungen sich in voller Schärfe auszuwirken, zumal der schnelle Industriebaufbau in den

„jungen“ Uebersee-Industriestaaten, dann aber auch die Durchindustrialisierung des neuen Rußland. Nur ein paar kennzeichnende Vergleichsziffern aus der internationalen Textilherzeugung seien hier angeführt, welche die entgegengesetzte Entwicklung in „alten“ und „jungen“ Ländern ins helle Licht rücken: Im Durchschnitt der Jahre 1926/28 erreichte Frankreich eine Textilherzeugung von 94 (1913 = 100), die Schweiz von 90, Deutschland von 84, Großbritannien gar nur von 74, hingegen Rußland von 130, Britisch Indien von 155, Australien von 162, Japan von 229, China von 293, die Welt von 124. Auch die Vereinigten Staaten mit ihrer kriegswirtschaftlichen Begünstigung und ihrem andersartigen gesamtwirtschaftlichen Aufbau als die „alten“ europäischen Staaten haben ihre Textilherzeugung gewaltig (auf 170) erhöhen können. Man sieht, wie sehr das alte europäische Textilzentrum hinter dem Wachstum der neuen außereuropäischen Wettbewerber zurückgeblieben ist, welche Unterschiede andererseits wiederum auch im Wachstum der europäischen Staaten selbst aufgetreten sind: Großbritannien und Deutschland sind am meisten gehemmt.

(Schluß folgt.)

Bekennnis zur Volksgemeinschaft

Es bedarf keiner großen Beweisführung, daß eine Arbeitnehmerbewegung, die in Wahrheit christlich und national ist, trotz ihrer vornehmlich sozialen Zielsetzung auch die Volksgemeinschaft wollen muß. Das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft forderte von den Gewerkschaften als schwerste Belastungsprobe die Verwerfung des Klassenkampfprinzips auch gegenüber den Arbeitgebern.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften sind Kampforganisationen, aber sie wollen den Kampf nur, um auch für das Leben der Arbeitnehmer Sicherheit, Ordnung und Frieden zu ermöglichen. Die Erreichung dieses Zieles liegt auch im Interesse der Wirtschaft. Aber die wirtschaftlichen Kämpfe müssen nach christlich-nationaler Auffassung frei sein von zersetzenden Geist des revolutionären Klassenkampfes. Aus diesem Geist kann nichts Gutes geboren werden. So wie das Eis des einen Winters nicht durch das Eis des folgenden Winters zur Schmelze gebracht wird, so wenig wird der Haß der einen Klasse den Haß der andern Klasse besiegen können.

Die Macht ohne Recht steht im Zeichen der Gewalt. Das ist die tiefste Ursache der großen Menschheitswunde, daß sich viele Menschen erst dann auf das Recht besinnen und seine Erfüllung fordern, wenn ihnen selbst Unrecht geschieht, wohingegen sie sich leicht über das Recht hinwegsetzen, wenn sie im Besitze der Macht sind. So wird die Stunde der Macht zur Stunde der Prüfung. Die entscheidenden Dinge in dieser Welt werden nicht mit der Faust geschlagen, sie werden aus dem Geiste heraus gestaltet. Die Macht der Gehirne ist stärker als die Gewalt der Muskeln.

Das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft führt ohne weiteres zur grundsätzlichen Anerkennung des Staates und seiner Organe als oberster Schlichter und Richter.

Der Staat soll mehr als nur Schutzmantel, aber weder Despot noch Göze sein. Er soll Organ des Volkes und nicht das Organ bestimmter Klassen sein, weder nur der oberen, noch nur der unteren. Er soll alles fördern, was dem Volke dient, und den Reigungen der Menschen zum Unrecht, zur Unkultur, zum Chaos entgegenwirken, auch auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete. Doch soll er hier nach christlich-nationaler Gewerkschaftsauffassung nicht alles selbstherrlich reglementieren. Den Berufsständen muß die Möglichkeit zur Selbsthilfe gegeben werden. Es ist in erster Linie Aufgabe dieser Berufsstände, selbstverantwortlich eine sittlich, wirtschaftlich und politisch tragbare Ordnung zu schaffen. Solange diese Aufgabe von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gelöst wird, muß die Nachhilfe des Staates einsehen. Die häufige Mitwirkung des Staates bei der Festsetzung der Lohn-, Gehalts- und Arbeitsverhältnisse ist nur als zeitbedingte Notmaßnahme anzusehen. Je stärker der Selbsthilfegedanke der Parteien praktisch wird, umso näher liegt auch die Verständigungsbereitschaft. Die größte Machtenthaltung der Arbeitnehmer muß vor der Grenze des wirtschaftlich und sozialpolitisch Unmöglichkeit liegen. Sie liegt auch die „Naturzugrenze“ für den Arbeitgeber. Immerhin muß aber mit der Möglichkeit rückwärtsloser Gewaltakte gerechnet werden. Diese zu hindern, ist Aufgabe des Staates mit dem Ziele, daß „das soziale Prinzip, wie ein Souverän die

ganze Politik, die gesamte Staatsstätigkeit — Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung — durchzieht“.

Diese volkspolitisch orientierte Staatspolitik, die doch auch anderen Volksschichten mit den verschiedenartigsten Subventionen beibringt, deckt sich durchaus mit einer gesunden Entfaltung der Persönlichkeit. Nur trägt sie auch der Tatsache Rechnung, daß es nicht nur im Arbeitgeberlager Persönlichkeiten gibt, die das berechtigte Verlangen haben, daß ihre Arbeit gut bezahlt und ihr Risiko gewertet, daß ihr Leistungsvermögen angeregt und ihre Arbeitsfreude und Unternehmungslust genährt werden muß. Und das ist die beste Sozial- und Wirtschaftspolitik, die dieses praktisch berücksichtigt.

Das Sprichwort: „Sich gegen bringt Segen“ hat leider für viele Millionen Arbeitnehmer keine Gültigkeit mehr. Das ist das große, entsetzende, soziale, kulturelle und gesellschaftliche Unglück unserer Zeit. Das ist der Fluch der modernen Wirtschaft.

Wenn heute fast zwei Drittel des gesamten deutschen Volkes mit der Aussicht auf dürftigste Verpflegung in den Rahmen der deutschen Sozialversicherung gestellt werden müssen, dann ist das kein Beweis für die „wahnsinnige Verpflegungspolitik der Gewerkschaftsbürokratie“, sondern ein Beweis dafür, wie ungenügend das heutige Wirtschaftssystem trotz ungeahnter Produktionsmöglichkeiten seine Aufgabe erfüllt.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften bemühen sich, Arbeitsfreude, Interesse an der Wirtschaftlichkeit des Betriebes, solidarisches Empfinden mit den Arbeitgebern zu pflegen. Aber wenn die Saat dieser gesinnungsmäßigen Erziehungsarbeit aufgehen und Früchte bringen soll, dann muß auch formal noch was geschehen, dann muß der Acker unserer Wirtschaft vom scharfen Pflug tief umgebrochen werden.

Der Arbeitnehmer muß geistig und materiell mit der Wirtschaft viel stärker verurzelt werden. Er muß das Gefühl bekommen, in „seinem“ Betriebe zu arbeiten.

Die Spekulation auf den Gewinnreiz, auf die Unternehmungslust in der Wirtschaft muß sich auch auf den Arbeitnehmer erstrecken. Dieser muß, über seine Selbstkosten hinaus, den Segen seiner Arbeit sehen. Er muß, da Mißerfolge nicht zu vermeiden sind, wenigstens mit der naheliegenden Möglichkeit dieses Segens rechnen können, wenn er tüchtig, fleißig und sparsam ist. Dann ist die Sorge um den Fortbestand des Betriebes, um seine Wirtschaftlichkeit nicht mehr nur Sache des Arbeitgebers oder des Generaldirektors. Dann werden wir dem Ziele näherkommen, was mit dem Wort von dem Besorgten aller um Staat und Wirtschaft treffend gesagt ist. Dann wird die Erkenntnis Bewirklichkeit finden, daß die Wirtschaft nicht nur Privatsache einzelner, sondern „Sache aller“ ist.

Wir entnehmen diese grundsätzlichen Ausführungen über die Stellungnahme unserer Bewegung zu Staat und Wirtschaft dem Buche: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund“, von Wlth. Wiedfeld, das im Verlag Kittler, Leipzig, erschienen ist, und von unseren Mitgliedern zum Vorzugspreise von 2,- M. beim Gewerkschaftsverlag bezogen werden kann.

Eine falsche Spekulation

Es gibt eine Reihe von Leuten, welche die gegenwärtige Unklarheit, die in mancher Beziehung noch auf sozialem Gebiete besteht, gerne benutzen möchten, um auch den Gewerkschaften dabei wiederum eins auszumischen. Dazu gehören insbesondere auch jene Zeitungen, die seit jeher in einer sturen Engstirnigkeit ihres Urteils die Gewerkschaften verantwortlich machten für die wirtschaftliche Krise und ihre sozialen Auswirkungen, und die keinen anderen Refrain kennen, als jene abgedroschene Redensart: „Die Gewerkschaften sind daran schuld!“ Jetzt, so hoffen sie, wird den Gewerkschaften endlich einmal das Wasser abgegraben werden und die Arbeitergewerkschaften unmöglich gemacht. Wir weisen an anderer Stelle darauf hin, wie illusorisch jene Hoffnung ist, als ob es mit den Gewerkschaften nunmehr zu Ende sei. Die berufsständischen Organisationen der deutschen Arbeiterschaft sind nicht nur in den dreißig Jahren der gewerkschaftlichen Vergangenheit notwendig gewesen, sie sind auch notwendig und unentbehrlich für eine soziale Neuordnung, die auf berufsständischer Grundlage das „neue Reich“ bauen will.

Aber die Spekulation, als ob es nun mit den Gewerkschaften vorbei sei, hat auch noch eine andere Seite, die man in jenen Kreisen beachten sollte. Wenn, wie jene Leute reden und schreiben, in gewissen Kreisen der Arbeiterschaft selbst eine Mißstimmung und Unzufriedenheit mit den Gewerkschaften besteht, dann richtet sich diese Unzufriedenheit keineswegs gegen das Bestehen und die Zielsetzung der Gewerkschaften; sie entspricht auch nicht den gleichen Motiven, wie sie für jene Hege gegen die Gewerkschaften maßgebend sind.

Jene Unzufriedenheit gewisser Kreise der Arbeiterschaft mit der Gewerkschaftsarbeit entspricht vielmehr der Auffassung, daß die Gewerkschaften in den letzten Jahren zu zahm und zu rücksichtsvoll gegenüber den Unternehmern und Arbeitgebern gewesen sind. Die Feinde der Gewerkschaften im Arbeitgeberlager und mit ihnen jene Hege gegen die Gewerkschaften, von denen hier die Rede ist, argumentieren doch so, daß die Gewerkschaften „zu hohe Löhne erzwingen“ und damit die Wirtschaft ruiniert hätten. Jene unzufriedenen Kreise in der Arbeiterschaft aber, auf die sie mit ihrer Hege spekulieren, sind gerade entgegengesetzter Auffassung: Ihnen haben die Gewerkschaften zu wenig gebracht. Das ist ja gerade das Argument der radikalsten Arbeiterschaft, daß die Gewerkschaften mit den Unternehmern zu viel verhandelt und sich dabei immer wieder hätten „breitschlagen lassen“; daß die Gewerkschaftsangelegenheiten den Unternehmern zu wenig energisch entgegengetreten seien und „zu weiche Knie gehabt“ hätten.

Wir brauchen auf den Irrtum dieser Auffassung nicht hinzuweisen und wollen hier das Verhalten der Gewerkschaften nicht rechtfertigen. Wir wollen lediglich mit diesen Vorwürfen zeigen, wie entgegengesetzt die Meinung jener gewerkschaftsunzufriedenen Arbeiterschaft ist, auf die diese falsche Spekulation der Gewerkschaftsfeinde zielt. Beide Interessen laufen einander strikte zuwider: Den Gewerkschaftsfeinden im Unternehmerlager sind die Gewerkschaften zu radikal, den Gewerkschaftsunzufriedenen im Arbeitnehmerlager sind sie zu wenig radikal. Darum geht jene Spekulation auf die Arbeiterschaft daneben. Für die Gewerkschaften aber gibt es eigentlich keinen besseren Beweis für ihre verantwortungsbewußte Tätigkeit und richtige Haltung als wie jene entgegengesetzte Gegenwart.

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund

Der im Jahre 1919 gegründete Deutsche Gewerkschaftsbund bestand aus dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und dem Gesamtverband deutscher Angestelltengewerkschaften. Er hatte in der Vergangenheit seine große Bedeutung, war aber lediglich ein loser Zusammenschluß der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften, also eine Dachorganisation von sich völlig selbständigen Gesamtverbänden. Er wollte vor allen Dingen das christlich-nationale Kulturgut gegen den zersetzenden Materialismus zur Geltung bringen und damit den Marxismus innerlich überwinden. Da der neue Staat auf dem christlich-nationalen Kulturgut aufbaut, war, unter diesem Gesichtswinkel gesehen, die Dachorganisation der christlich-nationalen Arbeiter und Angestellten, der Deutsche Gewerkschaftsbund, nicht mehr so vorbringlich. Das Ausscheiden des Gesamtverbandes deutscher Angestelltengewerkschaften geschah aus der Erkenntnis dieser Sachlage heraus. Die dadurch erfolgte Auflösung des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat für die Weiterführung der Arbeit der einzelnen Gesamtverbände keinerlei Bedeutung.

Ein Urteil über den Deutschen Gewerkschaftsbund

Im „Bölkischen Beobachter“ (Nr. 113) lesen wir u. a. folgendes:
Die Satzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes trägt das Datum vom 22. November 1919 und bestimmt in ihrem dritten Teil als Daseinszweck des Deutschen Gewerkschaftsbundes: ... den unser Volk zerschenden Materialismus durch die Pflege christlicher und nationaler Gedanken zu überwinden.“ Wenn der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband heute aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund ausscheidet, dann wird er wohl von der Tatsache bestimmt, daß die nationalsozialistische Revolution diese Zielsetzung übernommen hat, und im Rahmen dieser Revolution das Ziel weiter verfolgt werden kann.

Die Zusammensetzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterschied sich nicht unwesentlich von der anderer Spitzenorganisationen. Er ist keine konfessionell einseitig orientierte Bewegung gewesen, und die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes waren durch ihre politisch tätigen Mitglieder in allen nichtsozialistischen Parteien vertreten. Eine weitere Differenzierung ergab sich aus den Größenunterschieden der angeschlossenen Verbände und ihrer besonderen Tradition. Neben den 400 000 Mitgliedern des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes standen Verbände, deren Mitgliederzahl etwa 200 000 beträgt. Die christlichen Gewerkschaften haben in ihrer Geschichte stärker das Christlich-Soziale betont, während die Angestelltenverbände mehr das Rational-Soziale in ihrer gewerkschaftlichen Haltung herausstellten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in den letzten Jahren eine bedeutungsvolle Stellung im öffentlichen Leben eingenommen, und das in der Politik zu besonderer Wertung gelangte Wort „Querverbindung“ ist aus der Notwendigkeit der Verteilung der Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes

auf alle nichtsozialistischen Parteien entstanden. Da zur Führung einer Politik der Zusammenfassung als Folge eine solche Politik heute nicht mehr notwendig ist, hat das Wort keinen Sinn und keine politische Bedeutung verloren, und auch die besonderen Arbeitsmethoden des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind nicht mehr einer nationalsozialistischen Revolution gemäß. Der Deutsche Gewerkschaftsbund war notwendig und wird in der Geschichte der deutschen Arbeitnehmerbewegung stets eine wichtige Seite ausfüllen, deren Inhalt dadurch gegeben ist, daß es notwendig war, entsprechend den besonderen Leistungen und Aufgaben, die Arbeiter, Angestellte und Beamte im Wirtschaftsleben zu erfüllen haben, eine ihrer Eigenart gerecht werdende Sozialpolitik auch mit politischen Mitteln zu treiben.“

Vom Internationalen Gewerkschaftsbund.

Auf der Tagung des internationalen (sozialistischen) Gewerkschaftsbundes in Zürich wurde beschlossen, den Sitz sofort nach Paris zu verlegen. Diese Sitzverlegung erfolgt, weil, so heißt es in der Begründung, der Bund in Berlin nicht mehr die Möglichkeit habe, so ungehindert zu arbeiten, wie es im Interesse der internationalen Arbeiterklasse unbedingt notwendig sei. Mit der Verlegung des Sitzes nach Paris wird der Internationale Gewerkschaftsbund zwangsläufig zu einer Zentrale des politischen und wirtschaftlichen Kampfes gegen Deutschland werden. Der IGB steht damit noch mehr als bisher unter französischem Einfluß und wird als Mittel der französischen Propaganda und der französischen Politik jeweils herangezogen werden.
Deutschland war auf der Tagung nicht vertreten. Damit läßt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der dem Internationalen Gewerkschaftsbund noch angeschlossen ist, erkennen, daß er auf die Fortsetzung seiner Beziehungen zum IGB keinen Wert mehr legt. Ein Austritt Deutschlands aus dem IGB dürfte also nur noch eine Frage von verhältnismäßig kurzer Zeit sein.

Ziel, wurden mit Beendigung der Session des Kongresses hinfällig. Der Gesetzesvorschlag, der nunmehr von der Arbeitskommission der Kammer gebilligt wurde, hat denselben Inhalt, wie der vom Senat angenommene; er sieht Ausnahmen für gewisse Galvanisierindustrien vor.
Die bisherigen Informationen lauten dahin, daß das neue Gesetz über zwei Jahre beschränkt bleiben soll. Für einzelne Industrien soll die Möglichkeit geschaffen werden, länger als 30 Stunden in der Woche zu arbeiten. Hierzu gehören die Konservenindustrie, die Schlachthäuser, die Herstellung von verderblichen Eismaren. Ein Abänderungsvorschlag, der eine 35stündige Arbeitszeit in der Woche vorsah, wurde vom Senat abgelehnt. Im Verlaufe der Debatten in den Kommissionen des Senats und der Repräsentantenkammer wurden Zweifel geäußert, daß der Kongress überhaupt ein derartiges Gesetz in Kraft geben könne. Man betonte, daß der Kongress, wenn er auch in gewisser Beziehung das Kontrollrecht über den Handelsverkehr der Staaten habe, er doch nicht berufen sei, sich mit Fragen zu beschäftigen, die nur die Gerichtsbarkeit und Rechtsprechung der einzelnen Staaten selbst angehen. Sache des obersten Gerichtshofes wird es nun sein, hier eine Entscheidung zu fällen. Die Haltung des Kongresses geht aber, wie der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung bereits der praktischen Verwirklichung nahe ist.

Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten bei der Arbeitsbeschaffung.

In Beantwortung eines Schreibens des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Westfalen behandelt der Präsident der Reichsanstalt nochmals die Frage der nach dem Schwerkriegsbeschädigten vorgeschriebenen Beschäftigung von Schwerkriegsbeschädigten bei den Maßnahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Die Unterbringung wurde bisher dadurch erschwert, daß unter den Schwerkriegsbeschädigten schon mit Rücksicht auf ihren Pensions- oder Rentenbezug, verhältnismäßig wenig Empfänger von versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung oder Wohlfahrtsverbandsfürsorge waren. Demgegenüber betont der Präsident der Reichsanstalt, daß für die Maßnahmen des Sofortprogramms die Voraussetzung des Unterstützungsbezuges nicht gilt und demnach die Schwerkriegsbeschädigten entsprechend ihrer Arbeitskraft ohne weiteres vermittelt werden können. Unberührt bleibt hierbei die Frage, ob für die Schwerkriegsbeschädigten auch Förderungsbeiträge zu zahlen sind. Dies kann nur nach Lage des Einzelfalles bei Vorhandensein der sonst hierzu notwendigen Voraussetzungen entschieden werden.

Was uns fehlt

Unsere Zeit ist reich an Wissen und Fähigkeiten. Wir haben unvorstellbar „Wissen“, Gelehrte und Fakultäten von Welt Ruf, wir haben Spezialisten auf allen Gebieten — aber wir haben nur wenige, zu wenig Führer und Denker auf geistigem Gebiete, die wirklich grundföhrlich ihr Wissen fundiert haben und weitergeben sind. Das eben fehlt uns allesamt: grundföhrliche Fundierung unseres Wissens im Weltanschaulichen Totalität!

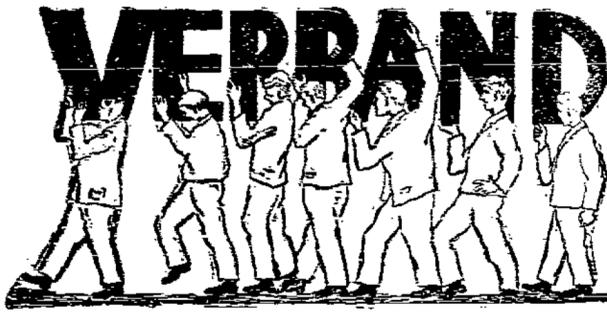
Darum ist die Herausgabe des „Großen Herder“ nicht nur eine sachlich hervorragende Leistung, sondern eine wahrhaft große Kulturtat! Warum? — Immer wieder, wenn man einen neuen Band des Großen Herders erhält, erfährt man eine doppelte Bereicherung: man gewinnt neues unerschöpfliches Wissen, und man ermischt sich zugleich neues grundföhrlich orientiertes Denken mittels diesem Wissen. Und das eben ist der Unterschied des Großen Herder von einem anderen Lexikon: daß in jenem nur Wissen aufgeflappt ist, daß der Große Herder aber mit Wissen zugleich grundföhrliche Orientierung gibt. So ist es mehr als Lexikon, es ist ein Stück Weltanschauung, nein: es ist Weltanschauung überhaupt. Das aber ist das Wertvollste, was uns gegeben werden kann. —

*) „Der Große Herder“, das neue Lexikon des Herder-Verlags, Freiburg. 12 Bände und 1 Atlasband.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Freie zur Bewegung — Vom Tarifvertrag zur Tarifgemeinschaft — Deutsch, Christlich, Sozial — Eine ausgehöhlte Verfeinerung — Nationalsozialistische Führung gegen Sonderaktionen. — Vorschlag der Arbeitslosenhilfe für das Jahr 1933/34. — Keine offenen Arbeitslager mehr. — Wachstumshemmungen in der Textilindustrie. — Bekenntnis zur Volksgemeinschaft. — Eine falsche Spekulation. — Vom Deutschen Gewerkschaftsbund. — Ein Urteil über den Deutschen Gewerkschaftsbund. — Sozialpolitik und Volkstum. — 10 Millionen Arbeiter tarifvertraglich geschützt. — Vom Internationalen Gewerkschaftsbund — Feuilleton: Sturm. — Ich werde krank. — Schulung! — Berichte aus den Ortsgruppen. — Allgemeine Rundschau. — Buchbesprechung.

Schriftleitung: Otto Raier, Ddorf, Klosterstr. 7.



Gemeinschaft und Zusammenschluß!

Das ist die Parole und Grundlage unseres Schaffens im Verband. Wir alle sind seine Träger — wir selbst sind der Verband!

Wenn wir darum nur selber feststehen, unbeirrt und zielbewußt, dann steht auch der Verband fest und wird nicht wanken.

Tue jeder von uns darum seine Pflicht als

Träger des Verbandes!

Sozialpolitik und Volkstum

Der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Bernhard Otte, hat mit einem Aufsatz in der „Sozialen Praxis“, Heft Nr. 9 vom 2. März 1933, einen wichtigen Beitrag zu der allgemeinen Darstellung der kulturellen Bedeutung der Sozialpolitik gegeben. In diesem Aufsatz unternimmt der Führer der christlichen Gewerkschaften den Versuch, zu zeigen, wie sehr die Sozialpolitik das Mittel war, um der neuen Volksgleichheit des 19. und 20. Jahrhunderts, der deutschen Arbeitsgemeinschaft, das deutsche Volkstum zu erhalten. Die Fragen, die sich der Verfasser des Aufsatzes vorlegt und selbst beantwortet, geben wir nachstehend als Auszug aus dem Aufsatz wieder:

Ist nun, so wollen wir fragen, auf dem Wege der modernen Sozialpolitik tatsächlich viel für die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Volkstums verrichtet worden? Nun, hier ließe sich eine glänzende Polemik zugunsten der Sozialpolitik schreiben. Sie würde zu weit führen. Aber ist es wohl zuziel behauptet, wenn man sagt, daß ohne die Sozialpolitik bei dem außerordentlich schnellen Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert das materielle und das geistlich-moralische Elend eines großen Teiles des Volkes grenzenlos groß geworden wäre? Denn wohlgemerkt, ein unmittelbares soziales Verhalten der Gesellschaft, besonders der Unternehmer, war ausschließlich des traffen Liberalismus in jenen Kreisen nicht zu erwarten, ist ja auch nur hier und da ganz unzulänglich sichtbar geworden. — Ist es zuziel behauptet, wenn man sagt, daß Sozialpolitik und Gewerkschaftskultur hätten den Geist des Klassenkampfes und eines illusionären Internationalismus — beides in einer einwurzelten und gesellschaftlich schlecht behandelten Schicht nur allzu leicht erklärlich — soweit zurückgedrängt, daß die für alle Zeiten heroischen Leistungen im Weltarische und bald darauf der Abschluß der großen Arbeitsgemeinschaft und das Wandern Ebert-Hindenburg möglich waren? Ist es zuziel behauptet, wenn man sagt, daß heute der weitaus größte Teil der deutschen Arbeiterschaft in der institutionellen Sozialpolitik, insbesondere dem Arbeitsrecht, sowie im Gewerkschaftswesen seine Heimat im großen Wohnhaufe des deutschen Volkes erblickt? Und geht nicht von dieser Heimat ein sehr großes Interesse für das deutsche Volkstum, für den deutschen Staat, für das deutsche Geistesleben in Kunst und Wissenschaft aus, ein Interesse, das sich sehr wohl mit dem der übrigen großen Volksgemeinschaft messen kann? Wir meinen, die hier in Frageform gegebenen Antworten auf die Frage nach der Wirkung der Sozialpolitik haben jeder zweiten Nachprüfung stand. Volkstum und menschliche Würde der neuen, also nicht traditionsgebundenen Viel-Millionen-Schicht sind in Deutschland durch die So-

zialpolitik erhalten und gestärkt worden. Vielleicht hätte es auch noch andere wirksamere Mittel gegeben. Sie sind nicht bekannt, jedenfalls wenigstens nicht in einem größeren Umfange wirksam geworden. Auch heute wissen wir nichts Besseres zu beginnen oder durchzusetzen. Also muß es bei dem Bewährten bleiben! Wer Sozialpolitik nur danach bemerkt, was sie kostet, nach dem, was sie einbringt, der hat sie in ihrer wichtigsten Bedeutung, also in ihrer Bedeutung für das Volkstum, überhaupt nicht erfasst.

10 Millionen Arbeiter tarifvertraglich geschützt

In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, wird eine Tarifvertragsstatistik für Arbeiter, und zwar für den Stichtag 1. Januar 1931, veröffentlicht. In der Berichterstattung waren 73 Verbände beteiligt und 10 113 222 Arbeiter in 804 788 Betrieben standen unter Tarifverträgen. Für diese Tarifverträge haben die Volk- und Handelskammern zahlenmäßig die größte Bedeutung. Sie umfassen 99,5 v. H. aller tarifgebundenen Arbeiter und 99,6 v. H. der Betriebe. Es bestanden am 1. Januar 1931 7257 Volk- und Handelskammertarifverträge und 7175 Lohnabkommen. Die Mehrzahl der Volk- und Handelskammertarifverträge enthielt auch gleichzeitig die Lohnabkommen. Nur 13 Tarifverträge haben einen persönlichen Geltungsbereich für über 100 000 Arbeiter, sie sind zusammen für rund 3 Billionen Arbeiter wirksam.

Es gelang in freier Vereinbarung 702 v. H. der Volk- und Handelskammertarifverträge für 33,0 vom Hundert der Arbeiter zum Abschluß zu bringen. Von den Lohnabkommen gelang es 88,5 v. H. in freier Vereinbarung für 23,4 v. H. der Arbeiter abzuschließen, während 88,5 v. H. der Lohnabkommen, die 61,9 v. H. der Arbeiter umfaßten, unter Mitwirkung der Schlichtungsstellen zustande kamen. Diese Zahlen zeigen zwar, daß, von der Zahl der beteiligten Personen ausgehend, für die Regelung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen das Schlichtungsverfahren von größter Bedeutung war. Eine weitere Ausgliederung aber läßt erkennen, daß bei den Lohnabkommen nur 277 Abkommen durch Verbindlichkeit des Schlichtungsbeschlusses in Kraft gesetzt und von diesen Schlichtungsbeschlüssen nur 2 000 144 Arbeiter erfasst wurden, bei einer Gesamtzahl von 3 000 913 Arbeiter, die dem Lohnabkommen unterliegen.

Aus den Ortsgruppen

Schützengilde/Sa. Unsere Ortsgruppe hielt am 11. März im hiesigen Jugendheim ihre Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, P. Lammer, begrüßte alle Erschienenen, besonders den Kollegen Goldberg, auf das herzlichste. Im Jahresbericht gab der Vorsitzende die verheerenden Wirkungen seit der Stilllegung des Wagner- & Hornum-Konzerns in unserer Gruppe bekannt. Darauf verlas der Kassierer J. Doppitz den Kassierenbericht. Da derselbe von den Kassieren für richtig befunden worden war, wurde dem Kassierer von der Versammlung Entlastung erteilt. Nach den Wahlen, in welchen die ausgetretenen Kollegen von der Versammlung wieder in ihr Amt berufen wurden, hielt der Kollege Goldberg ein Referat über die Tagung der christlichen Gewerkschaften in Essen am 17. März 1933. Er betonte, daß wir seit der Geburtsstunde unseres Verbandes immer christlich und national gewesen sind und es auch bleiben werden. Unser Gesellschafts- und Wirtschaftsziel ist eine demokratische Ordnung auf der Grundlage der Berufsgemeinschaft. Eine menschenwürdige Ordnung auch für den letzten Arbeiter ist die Forderung der christlichen Gewerkschaften. Wir wollen einen starken Staat und ein einiges deutsches Vaterland. Das Christentum und seine Grundzüge wollen wir in Volk, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verwirklichen wissen. Darum die Parole: In einem christlich-nationalen Staate jeder Arbeiter in die christlichen Gewerkschaften! Reicher Beifall lohnte den Referenten für seine klaren und zielbewußten Ausführungen. Auch einen Jubilar, Kollegen J. Reichner (Zuchsborg), galt es für seine 25jährige treue Mitgliedschaft zu ehren. Da derselbe sich hatte entschuldigen lassen, beauftragte Kollege Goldberg den Vorsitzenden, ihm die silberne Nadel und das Ehrenplakat in seiner Wohnung zu überreichen. Nachträglich wurde das ausgelegte Feriengeld, 20 M., der stillgelegten Betriebe an die Arbeiterkraft ausbezahlt. Auch ein Beweis für die Notwendigkeit einer starken Gewerkschaftsbewegung.

Franz Lammer.

Allgemeine Rundschau

30-tägiger Woche in Amerika.
Nach einer Meldung aus Washington hat gestern der Senat einen Gesetzesentwurf angenommen und an die Repräsentantenkammer weitergegeben, der die gesetzliche Einführung der 50-Stunden-Woche in den Vereinigten Staaten vorsieht. Ein Auszug der Kammer hat von sich aus einen ähnlichen Vorschlag einstimmig genehmigt. Bereits in der vorhergehenden Session des Bundeskongresses hatte die Arbeitskommission einen Bericht abgegeben, in dem sie einen Bericht gleicher Art empfahl. Danach sollte der Handel mit allen Waren unterliegt werden, die in Unternehmungen hergestellt sind, die mehr als sechs Stunden täglich oder mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten. Diese Vorschrift sollte sowohl für Unternehmungen in U. S. A. als auch im Ausland gelten. Aber dieser Vorschlag, ebenso wie einige andere mit dem gleichen



Probheft auch vom Verlag Herder, Freiburg i. Br.